

41 - Kultur- und Sportamt

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur und Sport	22.06.2021	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Vorübergehende Öffnung der Grundsätze der Kulturförderung des Rhein-Sieg-Kreises
--------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur und Sport beschließt die Grundsätze der Kulturförderung des Rhein-Sieg-Kreises in der ab dem 22.06.2021 geltenden Fassung.

Er ermächtigt die Verwaltung, im Rahmen der Kulturförderung des Rhein-Sieg-Kreises über Förderanträge bis zu einem Förderbetrag von 2.000 € im Einzelfall unter Beachtung dieser Grundsätze eigenverantwortlich zu entscheiden, wenn eine Entscheidung nicht bis zur nächsten regulären Sitzung des Kultur- und Sportausschusses warten kann.

Vorbemerkungen:

Der Ausschuss für Kultur und Sport hat in seiner Sitzung am 02.03.2021 die Verwaltung beauftragt, zur Wiederbelebung des durch die Corona-Pandemie stark eingeschränkten kulturellen Lebens im Rhein-Sieg-Kreis die Förderrichtlinien im Bereich der Kulturförderung des Rhein-Sieg-Kreises vorübergehend zu öffnen.

Dabei sollen folgende Punkte beachtet werden:

- das jeweilige Projekt kann sich auch auf nur eine Kommune beziehen;
- ein Kreiszuschuss ist auch ohne gleichrangige Beteiligung der Kommune möglich;
- in solchen Fällen können Festbeträge sinnvoll sein;
- die Künstlerinnen und Künstler dürfen für ihren eigenen Einsatz Kosten in angemessener Höhe einsetzen.

Die Verwaltung wurde gebeten, in der nächsten Ausschusssitzung darzulegen, ob und inwieweit eine solche Öffnung der Förderrichtlinien händelbar ist.

Erläuterungen:

Die Verwaltung hat die Grundsätze entsprechend ergänzt. Vorgeschlagen wird eine bis zum 31.12.2021 befristete Ausnahmeregelung.

Darüber hinaus sollte bei dieser Gelegenheit die Bestimmung, dass investive Maßnahmen nicht gefördert werden, gestrichen werden. Eine Förderung kann im Einzelfall, beispielsweise bei einem besonderen bürgerschaftlichen Engagement, sinnvoll und im Interesse des Kreises sein.

Die Änderungen sind im Anhang kenntlich gemacht.

Der besonders unter den bisherigen Bedingungen leidende Kulturbereich bereitet sich auf eine Wiederaufnahme des weitgehend ruhenden kulturellen Lebens vor. Es kann mit kurzfristigen Förderanträgen gerechnet werden, über die im Sinne der Antragsteller und der betroffenen Künstlerinnen und Künstler schnell entschieden werden muss. Daher wird vorgeschlagen, die Verwaltung zu ermächtigen, bis zu einem Förderbetrag von 2.000 € im Einzelfall eigenverantwortlich zu entscheiden, wenn eine Entscheidung nicht bis zur nächsten Sitzung des Kultur- und Sportausschusses warten kann. Diese Regelung wurde bereits im vergangenen Jahr befristet getroffen, um die Periode bis zur Konstituierung des neuen Ausschusses zu überbrücken.

Zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 22.06.2021
Im Auftrag